



*Klaus Widl
im Gespräch mit
Doris Becker-Machreich*

Mehr Selbstbewusstsein!

Klaus Widl ist Mitglied des neuen Wiener Monitoringausschusses zur Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der am 4. Oktober seine Arbeit aufnehmen wird. Über die Besonderheit der UN-Konvention und die Aufgaben des neuen Gremiums sprach mit ihm Doris Becker-Machreich.

Herr Widl, in der UN-Konvention sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. Welche Bedeutung hat sie für Sie in der Praxis?

Eine sehr hohe Bedeutung, steht doch im Artikel 1 – Zweck der UN-Konvention – festgeschrieben, dass es nicht nur darum geht die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen, sondern sie auch zu gewährleisten! Und genau diese Definition wurde und wird heute noch unterschätzt, denn damit sind die Republik und natürlich auch die Länder umfassende Verpflichtungen eingegangen. Der Begriff „ist zu gewährleisten“ definiert nämlich eine Art Rechtsanspruch, deren Dimension bei der doch sehr raschen Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention – so vermute ich – völlig unterschätzt wurde. Im Dialog mit politischen Vertretern sowie zuständigen Beamten wird bei der Auslegung dann immer wieder ver-

sucht, sich auf den Begriff „angemessene Vorkehrung“ herauszureden, also nach Maßgabe, in der sich der Staat das leisten kann“. Das mag für Entwicklungsländer gelten, aber sicher nicht für Österreich, welches einer der reichsten Staaten ist. In diesem Fall ist eine Versagung angemessener Vorkehrungen laut Artikel 2 und Artikel 5, Abs. 3 nämlich eindeutig als Diskriminierung auszulegen.

Auf Bundesebene gibt es seit 2008 einen Monitoringausschuss. Was unterscheidet den neuen Wiener Ausschuss von diesem?

Der Bundes-Monitoringausschuss ist für die Angelegenheiten des Bundes in Sachen UN-Behindertenrechtskonvention zuständig. In Artikel 4, Abs. 5, steht aber ganz explizit festgeschrieben, dass das Übereinkommen für alle Teile eines Bundesstaates gilt, und zwar ohne Einschränkung oder Ausnahmen. Da die Umsetzung

und Einhaltung der UN-Konvention dem folgend auch die Bundesländer betrifft, war für Wien die Festschreibung einer Monitoringstelle auf Landesebene ein logischer und wichtiger Schritt. Wien ist diesbezüglich wieder mal Vorreiter. Meines Wissens gibt es derzeit nur in Tirol Überlegungen zur Umsetzung eines Monitoringausschusses.

Warum sind diese Ausschüsse überhaupt notwendig?

Ich denke, Menschenrechte und deren Einhaltung haben in manchen Ländern, wie zum Beispiel in den USA und Australien, aus geschichtlichen Hintergründen einen wesentlich höheren Stellenwert als zum Beispiel in europäischen Ländern. In Österreich gibt es aus meiner Sicht ein zu geringes Bewusstsein für das Thema Menschenrechte. Daraus folgt, dass Menschen mit Behinderungen zu wenig selbstbewusst auftreten. Die UN-

Konvention sieht verpflichtend einen Mechanismus zur Überwachung ihrer Einhaltung vor, konkret eine unabhängige Stelle. Im Vergleich zu anderen bestehenden Menschenrechtskonventionen stellt dies eine besondere Innovation dar.

Der Wiener Monitoringausschuss war ursprünglich in der Novelle des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes im Vorjahr gar nicht vorgesehen. Trotzdem haben sie diese als großen Wurf bezeichnet. Warum?

Ganz zu Recht bezeichne ich die Novelle des Gesetzes zur Bekämpfung von Diskriminierung auch heute noch als riesengroßen Wurf. Es orientiert sich nicht nur über weite Strecken am Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, sondern beinhaltet sogar darüber hinaus deutliche Fortschritte für die Gleichstellung bzw. im Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen. So gibt es zum Beispiel einen durchsetzbaren Unterlassungs- und nicht bloß Schadenersatzanspruch. Denn, was hab ich vom Schadenersatz, wenn ich

weiterhin diskriminiert werden darf – mangels Unterlassungsanspruch, und damit mangels Beseitigung! Der Diskriminierungsschutz wurde auch auf Angehörige ausgeweitet. Ja, und letztendlich wurde die Forderung der Wiener Interessenvertretung nach einem tatsächlich unabhängigen, weisungsfreien Landes-Monitoringausschuss aus selbst betroffenen Experten – in Entsprechung der Vorgaben der UN-Konvention – doch noch in den Gesetzestext aufgenommen.

Was sind Ihre persönlichen Zielsetzungen für die Arbeit des Ausschusses?

Es gilt zu beobachten, ob bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die Menschen mit Behinderungen betreffen, diese im Sinne der in der UN-Konvention festgeschriebenen Partizipation entsprechend einbezogen werden. Wenn nicht ist dies mit Verweis auf Art. 4 Abs. 3 der UN-Konvention mit Vehemenz einzufordern. Verletzungen und Forderungen, die an den Ausschuss herangetragen werden, sind aufzuzeigen.

Der Ausschuss sollte aber auch zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen. Es gilt das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Wir müssen endlich raus aus der Bittstellerrolle! Grundsätze, wie Selbstbestimmung, Inklusion, volle gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und Barrierefreiheit müssen als selbstverständliche Menschenrechte angesehen und gelebt werden! ■

Klaus Widl,

Jahrgang 1966, ist Mitglied des neuen Wiener Monitoringausschusses, Präsidiumsmitglied der ÖAR, stellvertretender Vorsitzender der Wiener Interessenvertretung der behinderten Menschen sowie Gründer und General Manager des Verein „CBMF – Club behinderter Menschen und ihrer Freunde. Von 2002 bis 2008 war er Öffentlichkeitsarbeiter des ÖZIV, seit 2003 ist er mit den beiden Firmen Fahrtendienst Waka und Klaus Widl Consulting GmbH auch unternehmerisch tätig.

Die Gremien

Wiener Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, seit 1986

das offizielle und legitimierte Beratungsgremium der Wiener Landesregierung. Zudem hat sie ein gesetzlich verbrieftes Anhörungsrecht bei allen neuen behindertenspezifischen Gesetzen. 15 Mitglieder.

Unabhängiger Monitoringausschuss auf Bundesebene, seit 2008

Überwacht, ob Österreich die 2008 ratifizierte UN-Konvention befolgt. Gibt Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen ab. Menschen mit Behinderungen, die sich diskriminiert fühlen, können sich direkt beim Ausschuss beschweren. Sieben Mitglieder, werden vom Sozialministerium auf Vorschlag der ÖAR für vier Jahre ernannt.

Wiener Monitoringausschuss, seit 2011

Arbeitet analog zum Bundesausschuss, überwacht die Einhaltung der UN-Konvention auf Landesebene. sechs Mitglieder, werden von der Wiener Landesregierung auf Vorschlag der Wiener Interessenvertretung für fünf Jahre ernannt.